

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen  
FD Bauverwaltung  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

per Mail an: [bauverwaltung@goettingen.de](mailto:bauverwaltung@goettingen.de)

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland - BUND  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2  
37073 Göttingen  
Telefon 0551 / 56 1 56

[mail@bund-goettingen.de](mailto:mail@bund-goettingen.de)  
[www.bund-goettingen.de](http://www.bund-goettingen.de)

Ihr Zeichen  
66.31 Planf. 01/2020

Unser Zeichen  
896 Rie/Mic/Gro

Ihre Nachricht vom  
17.12.2020

Göttingen, den 04.02.2021

## **Planfeststellung für den Bau eines Radweges in Göttingen zwischen den Ortsteilen Elliehausen und Esebeck**

### **Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zu oben genanntem Vorgang wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Allgemein begrüßen wir den Ausbau der Radinfrastruktur im Stadtgebiet Göttingen und damit insbesondere die Planung eines Radweges zwischen den Ortsteilen Elliehausen und Esebeck vor dem Hintergrund nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die klimafreundlich sind und deutlich weniger Flächenverbrauch verursachen. Zudem bietet ein von der Autostraße getrennter Radweg mehr Sicherheit für Radfahrer\*innen und macht das Radfahren somit für mehr Menschen attraktiv, was auch ihrer Gesundheit zugutekommt.

Auf folgende Aspekte möchten wir ausdrücklich hinweisen:

#### **1. Widerspruch in den Unterlagen**

In den Unterlagen findet sich derzeit ein Widerspruch, der zu korrigieren ist.

Die Angaben in Unterlage 1 „Erläuterungsbericht Feststellungsentwurf“ unter Punkt 6 (S. 13) weichen nicht unerheblich von denen in Unterlage 19 „Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan“ unter Punkt 7 (S. 30) ab. Die letztgenannten scheinen dabei die aktuelleren zu sein.

Der Unterschied stellt sich wie folgt dar:

Aspekt	Angabe in Unterlage 1	Angabe in Unterlage 19
Asphaltierter Radweg	6.037 m <sup>2</sup>	7.631 m <sup>2</sup>
Davon bislang unversiegelt	1.953 m <sup>2</sup>	2.689 m <sup>2</sup>
Geschotterter Bankettstreifen	1.124 m <sup>2</sup>	2.260 m <sup>2</sup>
Gehölzverlust insgesamt	31 m <sup>2</sup>	73 m <sup>2</sup>

## 2. Beleuchtung

Eine Beleuchtung des Rad- und Gehweges geht aus den Unterlagen nicht hervor, könnte jedoch vor dem Hintergrund größerer Sicherheit der Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen in Betracht gezogen werden. Bei der Umsetzung wäre auf eine umweltfreundliche Beleuchtung zu achten, welche Lichtverschmutzung minimiert, sodass Insekten wenig beeinträchtigt werden. Nähere Informationen dazu können der Broschüre der Fachgruppe DARK SKY der Vereinigung der Sternfreunde e.V. (1) entnommen werden.

## 3. Schutz bestehender Bäume

Um die Auswirkung der Bodenverdichtung auf im Baubereich bereits bestehende Bäume zu begrenzen, sollte ggf. mit einer Kiesschicht und Bohlenaufgaben im Wurzelbereich der Bäume gearbeitet werden.

Um außerdem mechanische Baumbeschädigungen zu verhindern, sind die Stämme zu umzäunen bzw. mit Bohlen und Gummiummantelung zu schützen. Dadurch können Schäden an bestehenden Bäumen vermieden werden, was Ausgleichspflanzungen neuer Bäume zunächst vorzuziehen ist. Erläuterungen zu den genannten Punkten finden sich bspw. im Merkblatt Baumschutz auf Baustellen der Naturschutzbehörde Bremen (2).

## 4. Begehung vor Baubeginn

Wir schlagen vor, vor Baubeginn noch einmal eine Begehung des Gebietes vorzunehmen. Die letzten Begehungen mit Blick auf Flora und Fauna sind nun schon einige Jahre her (z.B. Feldhamster-Kartierung 2018). Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auftreten.

Insoweit möchten wir auch auf die Möglichkeit der ökologischen Baubegleitung hinweisen, vgl. hierzu die Webinformation von PLANUNG + UMWELT (3).

## 5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass durch den geplanten Bau erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen, insbesondere durch die Folgen der Flächenversiegelung. Zugleich haben wir aber registriert, dass durch relativ umfassende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen versucht wird, die Eingriffe entsprechend § 15 BNatSchG geringzuhalten bzw. zu kompensieren.

Zu den drei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbleibt uns, folgendes zu sagen:

### a) Maßnahme A1: Rasenstreifen

Wir befürworten, dass westlich des Weges (bis zum Wirtschaftsweg) ein weiterer Streifen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird und eine Rasenansaat erfolgt. Nach unserem Befinden könnte bei der Rasensaat hier auch eine artenreiche Wiesenmischung mit hohem Kräuteranteil verwendet werden. Jedenfalls sollte es mindestens bei einem Kräuteranteil von 30% bleiben.

In Bezug auf die Pflege möchten wir darauf hinweisen, dass diese „insektenfreundlich“ zu erfolgen hat. Insoweit ist insbesondere wichtig, dass nur max. 2-mal gemäht wird und dass dabei Teile des Saums stehen bleiben, die Insekten als Rückzugsort dienen können. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Broschüre des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e.V. (4). Diese Vorgaben für die Pflegemaßnahmen sollten noch in die Maßnahmenkartei (Unterlage 9.2) aufgenommen werden.

### b) Maßnahme A2: Obstbaumreihe

Hinsichtlich der Obstbaumreihe möchten wir anregen, bereits jetzt auch ein dauerhaftes, langfristiges Pflegekonzept festzulegen (vgl. § 15 Abs. 4 BNatSchG). Die Obstbäume bedürfen regelmäßiger Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Diese dürfen nicht nach Baufertigstellung in Vergessenheit geraten. Es bedarf insoweit der konkreten Festsetzung auch von Unterhaltungspflege.

### c) Maßnahme E1: Gehölz- und Blühsaum

Auch hier möchten wir in Bezug auf die Pflegemaßnahmen darauf hinweisen, dass diese „insektenfreundlich“ zu erfolgen hat (s.o.).

Hinsichtlich der Liste von möglichen Sträuchern und Bäumen (Unterlage 9.2 „Maßnahmenkartei“ S. 7), möchten wir auf folgende Unstimmigkeiten hinweisen:

- *Salix viminalis* (Korbweide) und *Salix purpurea* (Purpur-Weide) kommen nur in feuchten Gebieten standörtlich vor (z.B. Weidegebüsche bzw. an Bach- und Grabenrändern). Sie sollten daher nur im Bereich von Gräben gepflanzt werden. Ersatzweise sollte gg. noch *Crataegus monogyna* und *C. laevigata* (Ein- bzw. Zweigriffeliger Weißdorn) aufgenommen werden.

Die genannten Punkte sind als weiterer Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger\*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung:

Vivien Michel (B. Sc. Biologische Diversität und Ökologie)  
Laila Riemann (Ass. jur., Volljuristin)  
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen  
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

## Literatur

- (1) Fachgruppe DARK SKY der Vereinigung der Sternfreunde e.V. (2017): Energiesparende und umweltgerechte Beleuchtung. URL: [UmweltvertraeglicheBeleuchtungBroschuere2017.pdf \(bund-neckar-alb.de\)](#)
- (2) Naturschutzbehörde Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Merkblatt Baumschutz auf Baustellen. URL: [Merkblatt Baumschutz bei Baumaßnahmen End Stand 12 2019.pdf](#)
- (3) PLANUNG + UMWELT Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch: Ökologische Baubegleitung. URL: [www.planung-umwelt.de/oekologische-baubegleitung/](#).
- (4) Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (2020): Praxisempfehlungen Insektenschonende Mahd. URL: [Praxisempfehlungen Insektenschonende Mahd.pdf \(naturlichbayern.de\)](#)
- (5) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. URL: [Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze \(bfn.de\)](#)